

# Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckanstalt: Tagesblatt Riesa,  
Jernau Nr. 20.

Das Riesner Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen  
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des  
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptstaatsarchivs Riesa.

Postfachkonto: Dresden 1530  
Groschke Riesa Nr. 52.

Nr. 100.

Freitag, 30. April 1926, abends.

79. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 20 Pfennig, nach Post durch den Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Papiere und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. (Grundpreis für die 20 mm breite, 8 mm hohe Grundchriftzeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 30 mm breite Reflektierzeile 100 Gold-Pfennige; mitrauberer und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Feine Tarife, bewilligter Rabatt erklärt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Grübler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Banger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Lehmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

## Ursachen und Wirkungen des Berliner Vertrages.

Die Ursachen, die die Reichsregierung dazu führten, den Freundschaftsvertrag mit der Moskauer Sowjetunion abzuschließen, sind bekannt. Die Reichsregierung hat niemals darüber einen Zweifel gelassen, daß die letzten Abmachungen demselben Geiste entsprachen, der von unseren Vertretern in Vercennes geäußert wurde, demselben Willen, der damals eine Befriedigung der Welt ersehnte, der die Rückkehr einer Weltverbrüderung wünschte. Das war derselbe Geist, den auch die Herren Chamberlain und Briand durch Worte und Taten erkennen ließen. Wenn Deutschland damals ein Vercennes wollte, so wollte es nicht ein Vercennes nur mit den Westmächten, seinen Gegnern, die bis jetzt einen Verfall der Schmachtrien als Grundlage und Ausgangspunkt ihrer Machtpolitik erblickten, es wollte auch ein Vercennes schließen, das die ganze Welt umspannt. Wenn auch Russland nicht Mitglied des Völkerbundes ist, so ist es doch ein nicht unwesentlicher Bestandteil der Welt. Zugleich ist die Sowjetunion ein Bestandteil des Reiches. Ein Anstand, der es doppelt erforderlich macht, mit dieser benachbarten Nation freundschaftliche Beziehungen herzustellen, die eine Lebensnotwendigkeit der wirtschaftlichen und vielleicht auch politischen Zukunft der beiden Nationen sind. Der Vertrag, den wir mit Russland schließen, genau durchleitet, wird sich überzeugen können, daß er keinen militärischen, noch weniger einen aggressiven Charakter trägt, noch weniger eine Spitze gegen irgend eine andere Nation enthält. Und trotzdem dem Geist und Inhalt dieses Vertrages dies alles genau festlegen, erkläre die Vertragspartner, die mit uns am grünen Tisch zu Vercennes zusammenkamen, in diesem Vertrag eine Gefahr für Vercennes, eine Gefahr für den Weltfrieden und eine Bedrohung der festgelegten Mächte, die die Rückkehr der Weltverbrüderung bringen sollten. Offiziell hat bis jetzt noch keine der Entente-Mächte Stellung zu dem in Berlin abgeschlossenen Pakt genommen. Aber aus der Presse dieser Länder geht sehr deutlich hervor, was die Regierungen dieser Entente-Länder in Wirklichkeit fühlen, denken, befürchten und welche Schritte sie zu unternehmen gedenken. Vielleicht ist es nur eine gewisse Verleumdung, die unsere Vercennes-Partner bis jetzt hindert, ihre wahre Meinung zu erklären. Vielleicht haben sie erst nach den Gründen und Bedenken, die ihnen einen Schein des Rechts für ein Vorgehen gegen Deutschland geben könnten. Sie wissen ganz genau, daß sie nicht sagen können, der Berliner Vertrag sei gegen den Geist von Vercennes gerichtet. Andererseits können sie sich aus begründlichen Gründen, ihren wahren Befürchtungen und Bedenken Ausdruck zu geben. Wenn so auch die Regierungen der Entente-Länder sehr vorsichtig vorgehen, so kennt doch ihre Presse solche Bemerkungen nicht. Wer die Pariser Zeitungen durchliest, wird rasch feststellen können, was die wahren Ursachen der Entente-Einstellung und der Befürchtungen in London und Paris sind. Die Wahrheit ist, daß die Entente-Mächte glauben, das Werk von Vercennes habe seinen wesentlichen Inhalt verloren, weil Deutschland sich die Wahl zwischen Osten und Westen vorbehalten habe. Aus diesen Anfängen wird man wohl oder übel in Deutschland die Gewissheit schöpfen müssen, daß der eigentliche Zweck des Vercennes nach allseitiger Auffassung tatsächlich war. Deutschland von Anstand loszulassen. Daß dies für uns nicht der Sinn Vercennes ist, ist selbstverständlich. Die Forderung kann sich jeder selbst heranziehen.

## Vor Abschluß der Luftfahrtverhandlungen.

vd. Berlin. Die deutsch-französischen Luftfahrt-Verhandlungen in Paris sind nunmehr soweit gediehen, daß mit ihrem baldigen Abschluß gerechnet werden kann. Bekanntlich bemühte sich die deutsche Regierung um die gänzliche Beseitigung der sogenannten Begriffsbestimmungen, die von den Entente-Mächten für den zulässigen Bau von Luftfahrzeugen in Deutschland vorgeschrieben waren. Diese Begriffsbestimmungen werden tatsächlich aufgehoben und Deutschland nur noch die Bedingungen auferlegt werden, die schon im Versailler Vertrag enthalten sind. Diese Bestimmungen sollen verhindern, daß Deutschland etwa Flugzeuge baut, die für Kriegszwecke verwendbar gemacht werden können. Der Bau von Flugzeugen für Handel und Verkehrswecke wird demnach Deutschland in Zukunft freistehen. Im übrigen soll es auch an der Versailler Vorschrift sein Bewenden behalten, daß die deutsche Reichswehr keine Flugschiffe ausbildet. Der Bau einer gewissen Anzahl von einstufigen Flugzeugen mit starken Motoren, wie sie für Sportzwecke und Wettbewerbe gebraucht werden, wird Deutschland freistehen.

## Einsturz einer Rotbrücke.

30 Todesopfer.

Moskau. Durch das Hochwasser der Wolga wurde eine Rotbrücke bei der Station Marino, 18 Kilometer von Leningrad, zerstört. Die im Augenblick des Einsturzes auf der Brücke befindlichen Passanten, deren Anzahl über 50 betrug, klappten ins Wasser. 30 Personen wurden gerettet; die Aufschwung der Vermissten wird durch die reichende Strömung des Flusses erschwert.

## Annahme des Duellgesetzes im Reichstag.

vd. Berlin, 29. April 1926.

Am Regierungstische: Innenminister Dr. Brüning, Justizminister Dr. Marx.  
Präsident Voche eröffnet die Sitzung um 2 Uhr 20 Min. Auf der Tagesordnung steht zunächst die zweite Beratung des Gesetzesentwurfes über die

### Verurteilung des Zweikampfes.

Danach kann neben einer wegen Duellvergehens erkannten Strafe auf Verlust der bekleideten öffentlichen Ämter und bei Soldaten auf Lösung des Dienstverhältnisses erkannt werden. In besonders schweren Fällen muß hierauf erkannt werden.

Abg. Dr. Barth (Dnat.) empfiehlt im Namen des Rechtsausschusses, der der Vorlage mit 10 gegen 8 Stimmen zugestimmt hat, unveränderte Annahme.

Abg. Landsberg (Soz.) hält die Maßvorschrift in allen Fällen für erforderlich. Die Regierungsvorlage bedeute einen Sieg der Duellanhänger. Schon jetzt werde im Offizierskorps der Wehrmacht wieder nach der grundsätzlichen Stellung der einzelnen Offiziere zum Duell geschickelt. Von den ästhetischen Verbindungen werde öffentlich eine ganz unangenehme Propaganda gegen die Duellgegner getrieben. Der Redner betont, daß das Zentrum von seiner ursprünglich weitgehenden Duellgegnerhaft zurückgewichen sei.

Abg. Graf v. Helldorf (Dnat.) erklärt, daß seine Freunde dem Gesetzesentwurf zustimmen werden, weil er eine wesentliche Verbesserung darstelle gegenüber dem ursprünglichen Reichstagsbeschlusse zum Militärstrafrecht.

Abg. v. Gumbard (Zentr.) erklärt, das Zentrum halte an dem Standpunkt fest, daß der Zweikampf im schärfsten Gegensatz liege zu den Grundbegriffen der christlichen Moral und der Rechtspflege. Das Zentrum habe der Regierungsvorlage nicht ohne Bedenken gegenüber, Stimme für aber, so weit sie gegenüber dem bisherigen Zustande einen Fortschritt bedeute. Das Zentrum werde immer ein entschiedener Gegner des Zweikampfes sein. Hoffentlich werde die neue Vorlage einen härteren Schutz der persönlichen Ehre bringen. (Beifall.)

Abg. Dr. Scholz (DVP.) gibt eine Erklärung ab, wonach seine Fraktion dem Gesetzesentwurf zustimme. Er sei ein Fortschritt gegenüber dem ursprünglichen Reichstagsbeschlusse.

Abg. Dr. Haas-Baden (Dem.) äußert erhebliche Bedenken gegen die Milderung des Reichstagsbeschlusses, stimmt ihm aber schließlich zu, um keine innere Krise entstehen zu lassen.

Abg. Dr. Hieser (Baur. Vp.) hat ebenfalls lebhaft Bedenken gegen die Vorlage, der er nur ungenügend zustimmt.

Abg. Holenberg (Komm.) lehnt den Gesetzesentwurf ab und behauptet, daß das politische Ansehen des Reichspräsidenten durch die Verweigerung seiner Unterschrift gelitten habe.

Reichsjustizminister Dr. Marx legt gegen diese Behauptung entschieden Verwahrung ein. Der Reichspräsident habe nach seinem Gewissen und nach seiner Überzeugung gehandelt. Er sei der Überzeugung, daß das Gesetz nicht verfassungsmäßig zustande gekommen sei, das Reichskabinett habe die volle politische Verantwortung für diese Anschauung des Reichspräsidenten übernommen und diesen neuen Gesetzesentwurf vorgelegt.

Abg. v. Hamann (Völk.) lehnt die Vorlage ab. Der Gesetzesentwurf werde dann in zweiter und dritter Lesung gegen Sozialdemokraten, Kommunisten und Völkische sowie einige Zentrumsmittglieder angenommen.

Die dritte Beratung des Gesetzesentwurfes über die Enteignung der Fürstenvermögen

wurde dann fortgesetzt.

Abg. Saenger (Soz.) richtet heftige Angriffe gegen die Gegner des Enteignungsgesetzes, u. a. auch gegen den Innenminister Brüning, dessen gute Ratsschläge er ablehnt. Der Redner beipflichtet dann die Verhältnisse in Bayern und behauptet, daß Reich und Verfassung dort mit Füßen getreten würden, und daß Bayern Felonie an Deutschland begangen habe. (Große Unruhe.) Die bayerischen Staatsmänner hätten dieses Land an den Rand des Staatsbankrotts gebracht. Die Zentrumsarbeiter würden die Haltung ihrer Fraktion nicht verteidigen, sie würden nicht verteidigen, wenn man einem Manne, der bei Nacht und Nebel geflohen sei, der sich ein Schloss für drei Millionen kaufen konnte und noch 20 Diener und Dienerrinnen besitze, noch einige hunderttausend Morgen und weitere Goldminen nachweise. Den lieben Herrgott solle man in dieser Frage doch endlich aus dem Spiel lassen. Mit den Grundbegriffen des Christentums lassen sich die Ansprüche der Fürsten nicht rechtfertigen.

Der Redner wendet sich dann gegen den Grafen Bethov und hebt hervor, daß selbst deutsche nationale Zeitungen zugestehen hätten, daß das Reich an der Unfähigkeit der Romanen zu Grunde gegangen sei. Das Volk selbst habe sich damals geholt. Der Redner übt scharfe Kritik an Wilhelm II., der in seinen Randbemerkungen die größten Schimpfwörter gegen das deutsche Volk gebraucht habe. Dieser Mann habe keine Ansprüche zu stellen, er sei arisiert. (Beifall und Häufelklatschen links. Unruhe rechts.) Wilhelm II. sei von seinen Soldaten verlassen worden, weil sie ihn erkannt hätten.

Wo waren die Leute, die behauptet hatten, sie würden dem Kaiser bis zum letzten Atemzuge treu dienen? Sie (mit Nachdruck) sind schuld, daß sich über dem ersten Präsidenten der deutschen Republik das Grab zu früh öffnete hat. (Stürmische Entrüstungsrufe und Proteste rechts.) Der Redner erklärt, wenn es die Republik gelte, dann würden seine Freunde zu kämpfen wissen, anders als die Vorhelfen des Kaiserreichs. (Beifall u. Häufelklatschen links. Unruhe rechts.)

Der Präsident gibt bekannt, daß der neue Kompromißantrag des Zentrums und der demokratischen Antrag auf angemessene Abfindung der Fürsten eingegangen sind, und daß Zentrum und Demokraten zugleich beantragen, beide Anträge dem Reichsausschuß zu überweisen.

Abg. Schulz-Bromberg (Dnat.) wendet sich gegen den Abg. Saenger. Der Redner legt Verwahrung ein gegen die Verunglimpfungen der Fürstentümer, besonders der Hohenzollern. Ein Volk, das seine Vorgesetzten nicht ehre, sei seiner Zukunft nicht wert. (Beifall. Beifall rechts. Gelächter links.)

Der Antrag des Zentrums und der Demokraten sei unannehmbar. Der Überweisung an den Reichsausschuß würden die Deutschnationalen aber nicht widersprechen.

Darauf werden die Beratungen abgebrochen.  
Freitag 2 Uhr: Weiterberatung.  
Schluß 4 1/2 Uhr.

## Aus den Reichstagsfraktionen.

vd. Berlin. Die Sozialdemokratische Reichstagsfraktion beschloß, sich nicht zu widersetzen, wenn von einer anderen Fraktion, in diesem Falle also vom Zentrum, am Freitag im Reichstagsplenarium der Antrag gestellt wird, das Fürstentumsgesetz und den demokratischen sowie den Zentrumsantrag dem Reichsausschuß zu überweisen.

Die Demokratische Reichstagsfraktion erörterte ebenfalls das Problem der Fürstenabfindung und hielt eine normale Aussprache über die ganze Materie im Reichsausschuß für wünschenswert.

In der Sitzung der Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei wurde bezüglich der Fürstenabfindung festgestellt, daß eine Änderung der Situation nicht vorliegt. Die Fraktion wird sich damit einverstanden erklären, daß der Zentrumsantrag dem Reichsausschuß überwiesen wird. Ihre Stellungnahme zu einem Antrage auf Überweisung des Enteignungsgesetzes und des demokratischen Antrages an den Reichsausschuß behielt sich die Fraktion vor.

Auch die Deutschnationale Reichstagsfraktion erklärte sich zur Überweisung des Zentrumsantrages an den Reichsausschuß zugutwillig.

## Zum Gemeindebestimmungsrecht.

vd. Berlin. In den Abstimmungen im Haushaltsausschuß des Reichstages bezüglich des Gemeindebestimmungsrechts ist nachzutragen, daß folgende Entscheidung des Ausschusses (2. Lesung) mit 16 gegen 12 Stimmen angenommen wurde: die Reichsregierung zu ersuchen, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, daß von den bei Kap. 2 Tit. 52 im Haushalts des Ministeriums des Innern bewilligten Mitteln (1,8 Milliarden Mark zur Befreiung des Alkoholismus) mindestens ein Teilbetrag von zweihundert Millionen ausschließlich praktischen Zwecken, der Rest aber mindestens der Propaganda für das Gemeindebestimmungsrecht zugute kommt.

## Reichsratsbeschlüsse.

vd. Berlin. Der Reichsrat nahm in seiner öffentlichen Vollversammlung vom Donnerstag einen Gesetzesentwurf an, der die Reichsregierung ermächtigt, im Falle eines dringenden wirtschaftlichen Bedarfes mit anderen Staaten abgeschlossene Wirtschaftsabkommen vorläufig auf drei Monate in Kraft zu setzen. Der Reichsrat fügte die Bestimmung hinzu, daß dies nur mit Zustimmung des Reichsrats geschehen dürfe. Angenommen wurde ferner ein Gesetz betr. Vereinbarungen zwischen dem Deutschen Reich und Dänemark über Jollerleichterungen für dänische Erzeugnisse und Behandlung deutscher Handlungsdirektoren in Dänemark. Der Gesetzesentwurf gewährt Dänemark Jollerleichterung für die Einfuhr von Pferden und Äseln, während auf der anderen Seite Dänemark in der Behandlung deutscher Handlungsdirektoren Erleichterungen eintritten läßt.

Der Reichsrat erklärte sich damit einverstanden, daß die Verordnung über die Unterführung von Kurzarbeitern, deren Geltungsdauer am 1. Mai abläuft, bis zum 3. Juli verlängert wird. Dabei wurde erneut auf die frühere Entscheidung des Reichsrats hingewiesen, wonach die Reichsregierung unverzüglich in Verhandlungen mit den Ländern über eine dem Bedürfnis der Länder entsprechende Regelung der Lasten eintreten sollte, die den Ländern aus der Verlängerung erwachsen. Diese Verhandlungen haben bereits begonnen.

Ein Kabinettsstück bayrischer Braukunst ist „Würzburger Hofbräu“ Man verlange Vertreter: Rich. Schwade es überall. Riesa u. EK.